Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Rhein-Sieg-Kreis soll Mitglied im zukünftigen Metropolregion Rheinland e.V. werden unter der Voraussetzung, dass die im Protokoll der Sitzung der Metropolregion-Rheinland- (MRR)-Steuerungsgruppe am 05.12.2016 unter TOP 3 beschlossenen Änderungen in die Satzung aufgenommen werden sowie unter der Voraussetzung, dass die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel keine Vollmitgliedschaften in der MRR erhalten. Der Landrat erhält hierzu entsprechende Handlungsfreiheit für notwendige Ad-hoc-Entscheidungen in der MRR-Vollversammlung am 12.01.2017.**
2. **Der Landrat soll bis zum 16.02.2017 die geforderte formale Beitrittserklärung für den Rhein-Sieg-Kreis gegenüber den Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf abgeben, damit der Rhein-Sieg-Kreis in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 Gründungsmitglied im Metropolregion Rheinland e.V. wird.**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zur Regelung der Besetzung der Mitlieder der kommunalen Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. wird das Zählverfahren nach Hare-Niemeyer angewandt.